

Umverteilung in der 2. Säule

# Ursachen und Massnahmen

Die Umverteilung in der 2. Säule ist in letzter Zeit vermehrt in den Fokus der Entscheidungsträger von Pensionskassen geraten.

Wie kann eine Pensionskasse darauf reagieren?

## IN KÜRZE

Die Stiftungsräte müssen wissen, wie gross die Umverteilung ist und wie diese kontrolliert werden kann.

Durch die Entpolitisierung der gesetzlichen Parameter wäre die Reduktion der Umverteilung auch für BVG-Minimalkassen möglich.

Eine Pensionskasse kassiert reglementarisch Beiträge von Versicherten und Arbeitgeber. In diesen Beiträgen sind Spar-, Risiko- und Verwaltungskostenkomponenten enthalten. Während in Beitragsprimatsplänen (Sparkassen-/Risikolösung) die Aufteilung reglementarisch fixiert ist, erfordert die entsprechende Aufteilung in Leistungsprimatsplänen Rechenarbeit und Versicherungsmathematik (Rekursionsformel). Die einbezahlten Beiträge sind zinsbringend anzulegen und bilden zusammen mit den eingebrachten Freizügigkeitsleistungen der eintretenden Versicherten das Vermögen der Pensionskasse.

Technischer Zins, biometrische Grundlagen, Umwandlungssatz etc. sowie die reglementarischen Leistungsversprechen steuern die Verpflichtungen und die Höhe der notwendigen Rückstellungen. Die Zusammensetzung des Versichertenbestands (aktive Versicherte und Rentenbezüger) und die effektive Bestandsentwicklung (Eintritte, Austritte, Rentenbezüger etc.) beeinflussen das Finanzierungssystem und die Verpflichtungshöhe.

Der Deckungsgrad zeigt in einer Momentaufnahme, ob das vorhandene Vermögen in genau diesem Moment für die Abdeckung der Verpflichtungen der Pensionskasse ausreichen würde. Wichtiger als die Momentaufnahme ist für die Entscheidungsträger indes die erwartete Entwicklung von Verpflichtungen und Vermögen.

### Sollrendite

Um den Deckungsgrad auf dem bisherigen Niveau halten zu können, muss aus Beiträgen, Leistungshöhe und Verpflichtungen die dafür notwendige Rendite errechnet werden. Diese Rendite wird als Sollrendite bezeichnet.

Die Sollrendite wird für die Bestimmung der Umverteilung in die verschie-

denen Komponenten zerlegt. Bei den aktiven Versicherten ist die Hauptkomponente die langfristig geplante Verzinsung der Sparkapitalien. Für die Rentenbezüger wird der grösste Teil durch den hinterlegten technischen Zins benötigt. Entspricht der Umwandlungssatz nicht den versicherungstechnischen Grundsätzen (meist bei Pensionskassen nahe dem BVG-Obligatorium), sind die Pensionierungsverluste ebenfalls ein wesentlicher Bestandteil der Sollrendite. Aus dieser Analyse wird ersichtlich, ob die Rentenbezüger ungeplant einen überproportionalen Anteil an der Sollrendite konsumieren. In diesen Fällen reduzieren sich die Altersleistungen der aktiven Versicherten, da ihre Sparkapitalien tiefer als vorgesehen verzinst werden müssen.

### Kontrollierte Umverteilung

Im heutigen Umfeld ist es vor allem für Pensionskassen mit kleinem überobligatorischem Anteil schwierig, eine Umverteilung zu vermeiden. Die Stiftungsräte müssen jedoch wissen, wie gross die Umverteilung ist und wie diese kontrolliert werden kann. Ein Konzept der kontrollierten Umverteilung muss zudem transparent sein. Aktive Versicherte müssen den vorzeitigen, aber auch den aufgeschobenen Pensionierungszeitpunkt in Übereinstimmung mit ihrer individuellen Lebenssituation kurz- beziehungsweise mittelfristig planen können. Neben dem Konzept der kontrollierten Umverteilung ist die reglementarische Umsetzung sehr wichtig.

### Vermögensrendite

Die meisten Pensionskassen haben in den letzten Jahren ihre technisch notwendige Sollrendite reduziert. Dies erfolgte in der Regel durch eine Reduktion der Leistungsziele. Weitere Reduktionen erfolgten auch durch eine Senkung des technischen Zinssatzes sowie der Um-

**Roland Schmid**  
eidg. dipl. Pensions-  
versicherungsexperte,  
Aktuar SAV,  
Geschäftsführer,  
Swiss Life Pension  
Services AG



wandlungssätze. Gleichzeitig wurde vielfach die Anlagestrategie analysiert und der Risikofähigkeit angepasst. Falls die Pensionskasse die entsprechenden Anlagerisiken minimiert, hat dies eine Reduktion der Vermögensrendite zur Folge.

Die Erfahrung zeigt, dass Stiftungsrate, die sich kurzfristig auf den Deckungsgrad und nicht auf das langfristige finanzielle Gleichgewicht der Pensionskasse konzentrieren, mehrheitlich risikoreicher investieren – und zwar ohne die Auswirkungen auf das Leistungsniveau zu analysieren. Die Folge ist, dass das Leistungsniveau der aktiven Versicherten unkontrolliert und ungeplant absinkt. Der Fokus auf den täglich schwankenden Deckungsgrad behindert die strategische Diskussion um Leistungshöhe, geplante Umverteilung, Risikofähigkeit und Risikobereitschaft von aktiven Versicherten, Rentenbezüglern und Arbeitgeber.

### **Leistungseinbusse verhindern**

Im heutigen Wirtschaftsumfeld ist die Umverteilung von aktiven Versicherten zu Rentenbezüglern bei Pensionskassen im obligatorischen BVG-Bereich am höchsten. Für die aktiven Versicherten hat dies eine tiefere Verzinsung der Sparkapitalien und damit eine Leistungseinbusse zur Folge. Diese Leistungseinbusse kann durch eine Umwandlungssatzsenkung grundsätzlich aufgefangen werden. Modellrechnungen zeigen: Wird mit einer begrenzten Umverteilung die durchschnittliche Verzinsung der Altersguthaben durchschnittlich um 0.6 bis 0.7 Prozentpunkte erhöht, ist damit eine Umwandlungssatzsenkung von mehr als 10 Prozent (entspricht einer Absenkung des technischen Zinssatzes um 1 Prozent) kompensiert.

Für die Versicherten werden damit ein technisch korrekter Umwandlungssatz und eine reduzierte Umverteilung trans-

parenter. Gleichzeitig hat die Umsetzung des Konzepts der kontrollierten Umverteilung Jahr für Jahr erwartungsgemäss eine höhere Verzinsung der Sparkapitalien zur Folge. Bei einem Stellenwechsel profitiert der Versicherte durch die höhere Freizügigkeitsleistung direkt und als Individuum. Wird das Modell systematisch umgesetzt, kann auch für die Pensionierung im Erwartungswert mit höheren Leistungen gerechnet werden.

Für Pensionskassen mit grösserem überobligatorischem Anteil ist die Umsetzung einer kontrollierten Umverteilung problemlos. Durch die Entpolitisierung der gesetzlichen Parameter (zum Beispiel Umwandlungssatz, BVG-Verzinsung) wäre die Reduktion der Umverteilung auch für BVG-Minimalkassen möglich. **I**